

Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Torgelow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“ vom 27.10.2004

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.V. mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Torgelow am 07.12.2022 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die 5. Änderung der Satzung der Stadt Torgelow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“ vom 27.10.2004 erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung der Stadt Torgelow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“ vom 27.10.2004

Paragraph 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Der Bürgermeister wird im Briefkopf ersetzt durch Die Bürgermeisterin

Paragraph 6 Absatz 2 Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst:

die Kalkulationen der Benutzungs- und Transportgebühren,

Paragraph 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird ersetzt durch § 4

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Torgelow, den 14.12.2022

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Hinweis

Nach § 5 Abs. 5 der KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf dem Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

